

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 4 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 22.01.2019

TOP 15 III. Nachtrag zur Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt den in der Anlage beigefügten III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates.

**III. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Dassendorf
über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom _____ folgender III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„ Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus **4** Mitgliedern im Alter zwischen 15 und 22 Jahren.

**§ 2
Inkrafttreten**

Der III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, _____

D.S.

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin